

Strategien des Überlebens

Herausforderungen für den niederen Adel im 13./14. Jahrhundert

Christian Hesse

Die Lebensform macht den Adel, nicht die Geburt.¹ Die Freiherren von Strättlingen entsprechen denn auch dem Bild, das man sich gemeinhin vom Adel und seiner Lebensweise im 13. und 14. Jahrhundert macht. Sie besaßen eine Burg mit Grundherrschaft und pflegten die höfische Kultur. Denn neben dem Kriegsdienst waren ein repräsentativer Sitz, die Ausrichtung von Festen und die Teilnahme an Turnieren unabdingbare Bestandteile des adligen Selbstverständnisses, die den eigenen Rang demonstrierten und damit der Positionierung gegenüber Standesgenossen wie der Distinktion von ständisch und sozial Niederrangigen dienten. Der finanziell aufwendige Lebensstil war freilich nicht ohne Risiko – und auch in diesem Punkt scheinen die Freiherren von Strättlingen idealtypisch, wird dieser doch für den Untergang des Geschlechtes verantwortlich gemacht.² Im Folgenden werden deshalb, anschliessend an einige grundlegende Gedanken zur Genese und den Lebensbedingungen des Niederadels im römisch-deutschen Reich im Spätmittelalter, am Beispiel der Freiherren von Strättlingen die Bedrohungen für den niederen Adel wie auch die von diesem getroffenen Gegenmassnahmen aufgezeigt.

Der Niederadel im Reich

Die traditionellen Lebensbedingungen des west- und mitteleuropäischen Adels wurden im Zuge der demografischen, wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen der Übergangszeit vom Hoch- zum Spätmittelalter grundlegend infrage gestellt. Der Adel sah sich gezwungen, die eigene Stellung in der Gesellschaft zu reflektieren und die Grenzen des eigenen Standes nach innen wie nach aussen zu definieren.³ Als Auslöser für diesen Wandel sind etwa die wachsende Bedeutung der Städte und ihre Handel treibenden Bürger sowie die Intensivierung der Herrschaft durch die künftigen Landesherren zu nennen. Die bislang durch den König und die Fürsten punktuell ausgeübte Herrschaft zielte nun auf die dauerhafte Erfassung flächenhafter Herrschaftsräume, die sich einer vorstaatlichen Verwaltung mit Verwaltungsbezirken bediente, bei der städtische Bürger eine wichtige Rolle einnahmen. In diesem auch als Territorialisierung bezeichneten Prozess, der in dem hier betrachteten Zeitraum seinen Anfang nahm und im Laufe des 16. Jahrhunderts abgeschlossen wurde, spielten Städte und Burgen eine zentrale Rolle. Städte dienten als militärische Stützpunkte mit einer ansehnlichen Mannschaft, als wirtschaftliche Zentren mit Markt sowie einer an ökonomischem Gewinn orientierten Bevölkerung und zunehmend auch als ad-

ministrative Zentren der fürstlichen Herrschaft – wenn die Stadt sich nicht gleich selbst ein Territorium aufbauen konnte. Der Bau von Burgen und festen Sitten an strategisch wichtigen Punkten oder in bereits bestehenden ländlichen Siedlungen ermöglichte die Sicherung der Herrschaft auf dem Land.⁴ Im Gebiet der heutigen Schweiz ist diese Entwicklung im ausgehenden 12. und 13. Jahrhundert besonders mit dem Herrschaftsausbau der Grafenhäuser von Savoyen und Habsburg sowie der Herzöge von Zähringen verbunden. Zu denken ist etwa an die Gründung von Bern und Freiburg.⁵

Doch auch dem lokalen Adel, der im 12. und 13. Jahrhundert in Hochfreie (oder auch Freiherren) und Ministerialen unterschieden werden kann, kam eine wichtige Rolle beim Herrschaftsausbau zu. Die Einteilung hatte soziale und rechtliche Konsequenzen, sagt aber keineswegs etwas über die wirtschaftliche Lage aus. Freiherren zeichneten sich durch freie Geburt, freie Verfügbarkeit über ihre Güter, ihren Eigenbesitz und ihre Person aus. Grundsätzlich konnten sie Gerichtsrechte selbständig ausüben und waren von übergeordneten Gerichtsinstanzen unabhängig. In unserem Raum waren zahlreiche ältere hochfreie Geschlechter beheimatet, zu denen auch die Freiherren von Strättlingen gehörten. Von den Hochfreien sind die Ministerialen und späteren Ritteradligen («milités») zu unterscheiden, die nur beschränkt über ihre Person und Güter verfügen konnten.⁶ Die Ministerialen, die eine sehr heterogene Gruppe bildeten, dienten zumeist grossen weltlichen und geistlichen Herren, weshalb sie mehr als die Hochfreien in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den jeweiligen Herren standen. Die Herzöge von Zähringen stützten sich beim Ausbau ihrer Herrschaft Ende des 12. Jahrhunderts deshalb zunehmend auf ihre Ministerialen, zu denen beispielsweise die Herren von Jegenstorf gehört haben.⁷

Dieser Adel sah sich durch die veränderten Lebensbedingungen mit erheblichen Herausforderungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und letztlich sozialer Art konfrontiert.⁸ Der verstärkte herrschaftliche Zugriff des Fürsten traf die Hochfreien entsprechend wesentlich mehr als die Ministerialen, drohten sie doch in ihren traditionell wahrgenommenen Rechten beschnitten zu werden. Es kam zu einer ständischen Umschichtung und zur Formierung des territorialen Niederadels, d.h. eines auf den fürstlichen Landesherrn hin bezogenen Landes- oder Territorialadels. Dessen Angehörige empfingen vom Fürsten Lehen und Ämter und bekleideten administrative und repräsentative Funktionen an dessen Hof. Dabei streifte die Spitzengruppe des Ritteradels endgültig die Reste alter ministerialischer Unfreiheit ab, während umgekehrt der ursprüngliche soziale Vorrang der meisten hochfreien Geschlechter verschwand. Im 14. und

15. Jahrhundert setzte sich dieser Konzentrationsprozess fort, in dessen Verlauf sich innerhalb des Niederadels eine schmale Spitzengruppe bildete, die sich in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht von der breiten Masse unterschied, deren Angehörige nur mühsam ihren Status bewahren konnten.⁹

Gerade die Hochfreien waren von der Territorialisierung stark betroffen, weil sie oft selbständig Herrschaftsrechte ausübten, welche die expandierende Landesherrschaft bestrebt war zu eliminieren. Dabei ging es vor allem um die Hochgerichtsrechte (Blutbann) und um die Kastvogteien (Schutzherrschaft über geistliche Institutionen). Die Konsequenzen für die ursprünglichen Inhaber dieser Rechte waren dabei nicht nur juristischer Natur: Mit ihrem Verlust sah sich der Niederadel, insbesondere die Freiherrengeschlechter, nicht nur einer oft lukrativen Einnahmequelle beraubt, sondern büsste auch an Sozialprestige ein, weil die Ausübung von Gerichtsrechten ein wesentlicher Bestandteil der Herrenexistenz war. Hinzu kam, dass zahlreiche Adlige ihren Eigenbesitz dem Fürsten zu Lehen aufgetragen haben oder auftragen mussten, womit sie nicht mehr frei über ihre Güter verfügen konnten. Diesem Zugriff konnten sich niederadlige Geschlechter selten entziehen, weil ihnen hierzu die Machtmittel fehlten.¹⁰ Teilweise kam es wie 1190/91 im Herrschaftsgebiet der Herzöge von Zähringen zu Aufständen, anderswo schlossen sich Adelsgeschlechter mit jenen Städten zusammen, die sich mit der gleichen Bedrohung konfrontiert sahen.¹¹ Erfolgreich waren sie aber in der Regel nur dort, wo schwache Fürsten herrschten.

Das adlige Selbstverständnis wurde zusätzlich durch die Umgestaltung des Militär- und Kriegsdienstes berührt. Die langsame Einführung eines Söldnerheeres betraf nicht nur die Beziehung zwischen Landesherr und Adel, sondern hatte auch soziale Auswirkungen. Anstelle der persönlichen Bindung trat eine versachlichte, häufig durch Geld abgegoltene Beziehung. Der gleichzeitig wachsende Einfluss des Landesherrn hatte zur Folge, dass der Adel nicht mehr für die Sicherheit in seiner Herrschaft verantwortlich war, sondern diese «klassisch-adlige» Aufgabe in dem Ausmass einbüsste, in dem diese Funktion von der Landesherrschaft übernommen wurde. Zugleich geriet er durch die zu Vermögen gelangten Bauern sowie dörflichen Eliten unter Druck. Diese begannen sich zusammenzuschliessen und sich zunehmend gegen Massnahmen ihres Herrn zu wehren.¹²

Eng mit den politisch-ständischen waren die wirtschaftlichen Herausforderungen verbunden. Der Adel konnte sich den allgemeinen ökonomischen Entwicklungen nicht entziehen. Die Schere zwischen Einkünften und Aufwand begann sich zu öffnen. Die Einkünfte stammten in der Regel aus der grundherr-

lichen Landwirtschaft und der Ausübung von Gerichts- und Vogteirechten. Die landwirtschaftlichen Güter wurden seit dem 12. Jahrhundert unter dem Einfluss der verstärkten Geldwirtschaft vermehrt für eine bestimmte Summe verpachtet, und zwar immer häufiger in Erbpacht. Eine Erhöhung dieser meist in Naturalien entrichteten Abgaben konnte nicht immer durchgesetzt werden. Missernten, Kriege und Fehden liessen die Einkünfte zusätzlich sinken, waren aber oft nur vorübergehend. Fatalere, dauerhaftere Auswirkungen hatten hingegen die seit der Pestwelle von 1348 längerfristig sinkenden Getreidepreise.¹³

Gleichzeitig stiegen die Kosten für gewerbliche Erzeugnisse und damit auch für die Repräsentation. Auch auf diesem Gebiet erwuchs dem Adel nun Konkurrenz durch die aufstrebende städtische Bürgerschaft, die zunehmend auch die ästhetischen Massstäbe setzte. Traditionelle Felder adeliger Funktion und adeligen Selbstverständnisses brachen weg, wollten deshalb aber umso mehr zumindest dem Anspruch nach erhalten sein. Vermögende Bürger liessen ihre Häuser in Zürich, in Konstanz und anderswo ausmalen sowie Kachelöfen einbauen – schon geriet der Adlige unter Druck, es ihnen gleichzutun.¹⁴ Wenn er auch bescheiden lebte, so musste er gleichwohl die sozialen Normen einhalten, wollte er seinen Status gegenüber Standesgenossen, städtischen Bürgern und Angehörigen der bäuerlichen Oberschicht behaupten. Noch einmal: Die Lebensform macht den Adel, nicht die Geburt. Dazu gehörten in diesem Falle nicht nur die prächtige Ausgestaltung des Sitzes, die Ausrichtung von Festen und das Tragen wertvoller Kleidung zu entsprechenden Anlässen, sondern auch die Anschaffung einer Rüstung samt Pferd. Hierzu fehlten einem einzelnen Niederadligen oft die finanziellen Mittel, weshalb dieser sich – wie im Kurfürstentum Sachsen Mitte des 15. Jahrhunderts – mit anderen Standesgenossen zusammenschliessen musste. Genützt hat diese verzweifelte Massnahme nichts. Ende des 15. Jahrhunderts sind diese Adligen endgültig abgestiegen.¹⁵ Das zeigt, wie prekär adlige Existenzen oft waren, wenn man den Blick weg von der Spitze hin zum unteren Rand des Niederadels richtet. Die ökonomischen Grenzen hin zum erfolgreichen Grossbauern und Stadtbürger waren fliessend.

Steigenden Preisen für städtische Gewerbeprodukte standen demnach sinkende Einkünfte für die eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegenüber. Zudem mussten Naturalien zu Geld gemacht werden, um gewerbliche Produkte oder auch Löhne zu bezahlen. Damit gewann der städtische Markt an Bedeutung, und das in einer Zeit, in der Teile der Landwirtschaft noch nicht für den Markt produzierten. Städtisches Geld wuchs immer stärker zu einer Konkurrenz he-

ran – und produzierte Innovationsdruck. Städtische Bürger und Institutionen, wie etwa Klöster und Spitäler, begannen Güter und Rechte auf dem Land aufzukaufen. Sie suchten Anlagemöglichkeiten für ihr Kapital, indem sie es Bauern zur Verfügung stellten und im Gegenzug eine Rente erhielten.¹⁶ Dadurch gerieten nicht nur die grundherrlichen Einkünfte, sondern auch das Selbstverständnis des Adels als traditioneller «erster Stand» weiter unter Druck.

Die Einkünfte sanken aber auch aufgrund dynastischer Konstellationen und erbrechtlicher Gegebenheiten. Einerseits konnte ein Adliger zu wenige Nachkommen haben oder sie in militärischen Auseinandersetzungen verlieren. Andererseits boten zahlreiche Kinder zwar gute Möglichkeiten, die familiäre Position in verschiedenen Bereichen abzusichern, schufen aber gerade für den weniger bemittelten Adel auch Probleme. Denn Töchter wie Söhne mussten – wiederum auch wegen anderenfalls zu befürchtender Schäden am Sozialprestige – standesgemäss verheiratet oder in geistlichen Institutionen untergebracht werden, was jeweils mit Kosten verbunden war. Der Heiratsmarkt war dabei beschränkt. Entweder verhinderten ständische Schranken – gerade im Fall der älteren freiherrlichen Geschlechter – oftmals eine Heirat selbst mit einer reichen Bürgerstochter, oder eine Verbindung konnte daran scheitern, dass man selbst nichts mehr zu bieten hatte. Unter den Söhnen wurden die Besitzungen ferner oft geteilt, wodurch die Einkünfte noch geringer wurden. Ein Erbrecht oder andere hausrechtliche Strategien, welche die Unteilbarkeit des Besitzes sicherten, entwickelten sich erst langsam. Umgekehrt wurde es zunehmend schwieriger, die Söhne in standesgemässen kirchlichen Positionen unterzubringen. Ohne entsprechende Verbindungen sanken die Chancen, denn auch hier wurde die städtische Konkurrenz grösser. Gerade im süddeutschen Raum, beispielsweise in Konstanz, besetzten immer mehr reiche Bürgersöhne mit einem abgeschlossenen Rechtsstudium lukrative Domherrenpfründen.¹⁷ Diese Liste der Herausforderungen, die vor allem die breite Masse des entstehenden Niederadels betrafen, liess sich ohne Weiteres verlängern und um regionale Besonderheiten erweitern. Die ältere Forschung hat deshalb von einer Adelskrise im Spätmittelalter gesprochen. Dies ist in dieser Verallgemeinerung nicht weniger problematisch, da diese Sicht oft einseitig auf den Abstieg fokussiert ist und Gegenbewegungen ausklammert. Zugleich vernachlässigt sie die erheblichen regionalen Unterschiede und die ausgeprägte Heterogenität, die den Adel auszeichnet hat.¹⁸ Denn ebenso lang wie die Liste der Herausforderungen ist die Liste der durchaus auch erfolgreichen Massnahmen, welche die Einkünfte und Ausgaben in Einklang bringen und zur sozialen Stabilisierung

des niederen Adels beitragen sollten.¹⁹ Es handelt sich dabei um einen dynamischen Prozess mit offenem Ausgang, der einige alte Geschlechter rettete, während andere dem Untergang nicht viel entgegenzusetzen konnten. Umgekehrt nutzten zahlreiche städtische und bäuerliche Geschlechter die historische Chance zu sozialem Aufstieg in den Adel, bis dieser sich im 15. Jahrhundert zunehmend abschloss. Die Geburt machte nun den Adel, nicht länger die Lebensform – kann man etwas überspitzt formulieren.

Die getroffenen Massnahmen reichten vom Verkauf der Güter und der Auswanderung bis hin zur Anpassung an die städtische Mentalität. Der häufig zu beobachtende, schrittweise Verkauf von Gütern und Rechten mündete allerdings oft in einen Teufelskreis, weil er strukturell nichts änderte. Charakteristisch für das Selbstverständnis des Adels ist, dass dessen Angehörige häufig zuerst lukrativere Güter und erst in einem zweiten Schritt sozial wichtigere, gerichtsherrliche Rechte abstießen, die zwar in Form von Geld, aber unregelmässiger flossen. Am Ende stand hier oft genug der wirtschaftliche und soziale Ruin.

Erfolgreicher waren Adlige, die sich pragmatisch an die neuen wirtschaftlichen Bedingungen anpassten. Dies bedeutete die Orientierung an der ökonomischen Situation der Stadt und des Marktes wie der kaufmännisch aktiven Bürger, mit denen sie auch in sozialer Hinsicht in Kontakt traten. Dazu kam in politisch-ständischer Hinsicht die Integration in den landesherrlichen Dienst.²⁰

Die Orientierung am Markt veränderte auch die Bedingungen traditionellen adeligen Wirtschaftens. Da die Einkünfte nicht auf herkömmliche Art, beispielsweise durch Erweiterung der Anbaufläche, erhöht werden konnten, mussten andere Möglichkeiten gewählt werden. Zu diesen gehörten eine Intensivierung der Viehhaltung, der Anbau von Sonderkulturen (Gemüse oder Industriepflanzen wie Waid zur Blaufärbung) oder auch der Weinbau. Offensichtlich waren hier, wie auch in der Vermarktung klassischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse, zahlreiche Adlige überaus erfolgreich. Leider sind nur wenige Rechnungsbücher von Adligen oder entsprechende Verträge mit städtischen Kaufleuten überliefert. Allerdings lässt beispielsweise der Reichtum des niederbayerischen Adels auf eine erfolgreiche Vermarktung seines Getreides schliessen, während der Wohlstand des holsteinischen Adels auf dem lukrativen Handel mit Vieh zu gründen scheint.²¹ Einen Beitrag lieferte auch die rationellere Wirtschaftsführung, zu der eine entsprechend entwickelte Schriftlichkeit gehörte, wie dies im 14. und 15. Jahrhundert in zahlreichen Fällen etwa in Form von Güterverzeichnissen belegt ist. Hier hat der Adel ganz offensichtlich von den städtischen Kaufleuten gelernt. Auch der nun aufkommende Besuch der Universitäten und der

Erwerb akademischer Grade vermochten den Weg zu lukrativen Kirchenfründen und einflussreichen Verwaltungsämtern zu ebnen.²² Durch die Kontakte mit der Stadt wurde auch ein Heiratsmarkt erschlossen, von dem beide Seiten profitierten. Denn der Bürger konnte Geld gegen Sozialprestige eintauschen, wobei beim Adligen trotz finanzieller Vorteile nach wie vor die Gefahr der Standesminderung bestand. Ideelle Sensibilität stand daher weiterhin in Konkurrenz zu einem pragmatischen Vorgehen. Doch auch eine gute finanzielle Ausstattung war kein Freibrief mehr, von wirtschaftlicher Betätigung abzusehen. So wurde das erworbene kaufmännische Wissen für Kreditgeschäfte mit dem Landesherrn, mit Standesgenossen oder auch mit städtischen Bürgern oder sogar den eigenen Bauern eingesetzt. Gerade der Erwerb von Pfandobjekten bildete das Rückgrat adligen Wirtschaftens in sämtlichen Regionen des Reichs. Adlige stellten teilweise bedeutende Geldsummen als Kredite zur Verfügung.²³ Anderenorts investierte man gemeinsam mit städtischen Bürgern Kapital in den Bergbau.²⁴ Ferner bildete die Tätigkeit als Söldnerführer, als Kriegsunternehmer ganz allgemein, gerade für den süddeutschen Niederadel eine wichtige, auch standesgemässe Einnahmequelle. Hierbei ist nicht nur an die Vermittlungsgebühren und den Sold, sondern auch an die Beute und besonders an Lösegelder für Gefangene zu denken, die dann wiederum erfolgreich investiert werden konnten. Dieser Weg war jedoch zweifellos mit dem höchsten Risiko behaftet, für Leib und Leben, im Falle einer Gefangennahme auch für den Geldbeutel.²⁵

Der erfolgreichste Weg adliger Selbstbehauptung stellte jedoch der Eintritt in den landesherrlichen oder königlichen Dienst dar. Das war keineswegs ein sozialer Abstieg, auch wenn die soziale Position immer stärker relativ über die Nähe zum Landesherrn und nicht mehr über die klassischen Felder adliger Selbstdarstellung definiert wurde. Vielmehr eröffnete der Landesherr dem Adel Verdienstmöglichkeiten, nicht nur im Solddienst. Er bot auch die Chance, Beziehungen zu knüpfen, auszubauen und davon zu profitieren, sei es beim Erwerb von Kirchenfründen, sei es bei der Vergabe von Lehen, Gütern oder sei es beim Kontakt mit der städtischen Oberschicht oder anderen Adligen und Fürsten, kurz: Chancen der Partizipation. Eine zentrale Rolle spielte die Übernahme einer Verwaltungsfunktion, sei es als Amtmann, Vogt oder als Rat am fürstlichen Hof. In diesen Funktionen konnte weiterhin «Herrschaft» ausgeübt werden, wenn auch unter anderen Vorzeichen. Allerdings galt auch hier, «wer hat, dem wird gegeben», denn die Ausübung eines Verwaltungsamtes hatte nur wenig mit der Tätigkeit in unserer heutigen Verwaltung gemeinsam. Man war vielmehr «Mitunternehmer» der fürstlichen Herrschaft, musste zuerst Geld investieren,

konkret ein Pfandgut erwerben, beispielsweise einen Amtsbezirk. Die Einkünfte kamen dem Pfandnehmer zugute. Die damit verbundenen, vergleichsweise sicheren Einkünfte konnten zu weit mehr dienen als zur Bestreitung des Lebensunterhalts. Daran hat sich auch dann nichts geändert, als die Adligen später zunehmend nur noch ein Dienstgeld erhielten. Als Amtmann liessen sich nämlich eigene Interessen, pekuniärer und herrschaftlicher Art, verfolgen.²⁶

Diese allgemeinen Überlegungen lassen sich am Beispiel der Freiherren von Strättligen teilweise nachvollziehen.

Die Herren von Strättligen

Die Strättligen haben einzelne dieser Strategien wider den sozialen Abstieg verfolgt. Erfolgreicher als der schrittweise Verkauf von Gütern und Rechten, darunter auch von Spiez im Jahre 1338, war die Bindung an die Stadt und ihre Bürger. Die Strättligen hatten im 14. Jahrhundert in dieser Hinsicht keine Berührungängste, wie die Heirat in den Berner Geldadel der Familie Münzer belegt. Diese gestattete es dem Berner Geschlecht im Gegenzug, Besitzungen im Oberland zu erwerben.²⁷ Zugleich haben sie die Option des Eintritts in den Dienst eines mächtigeren Herrn durchaus erfolgreich wahrgenommen. Die im 13. und noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts herrschenden politischen Konstellationen im Oberland machten eine derartige Entscheidung nicht einfach. Im Jahre 1260 schworen sie dennoch, den Grafen von Savoyen zu dienen, 1308 erhielten sie die Herrschaft Spiez von den Habsburgern zu Lehen. Die Anlehnung an die Grafen von Savoyen hatte weitreichende Folgen.²⁸ Die hierbei entstandenen Verbindungen führten zur Auswanderung und zur Entstehung eines Familienzweiges in England, dessen Angehörige sich erfolgreich im königlichen Verwaltungsdienst zu behaupten vermochten.

Voraussetzung für den Eintritt in die Dienste des englischen Königs war die Hochzeit Eleonores von der Provence mit König Heinrich III. von England im Jahre 1236.²⁹ Eleonore war die Tochter von Beatrice von Savoyen, weshalb als Folge davon auch Graf Peter von Savoyen gemeinsam mit anderen Angehörigen des savoyischen Adels am englischen Hof Aufnahme fand. Peter von Savoyen begründete dort eine starke savoyische, vor allem auch waadtländische Präsenz, die erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts ihr Ende fand.³⁰ Unter den savoyischen Adligen befand sich wiederum Otto von Grandson, der nach 1263 eine steile Karriere am englischen Königshof gemacht hat.³¹



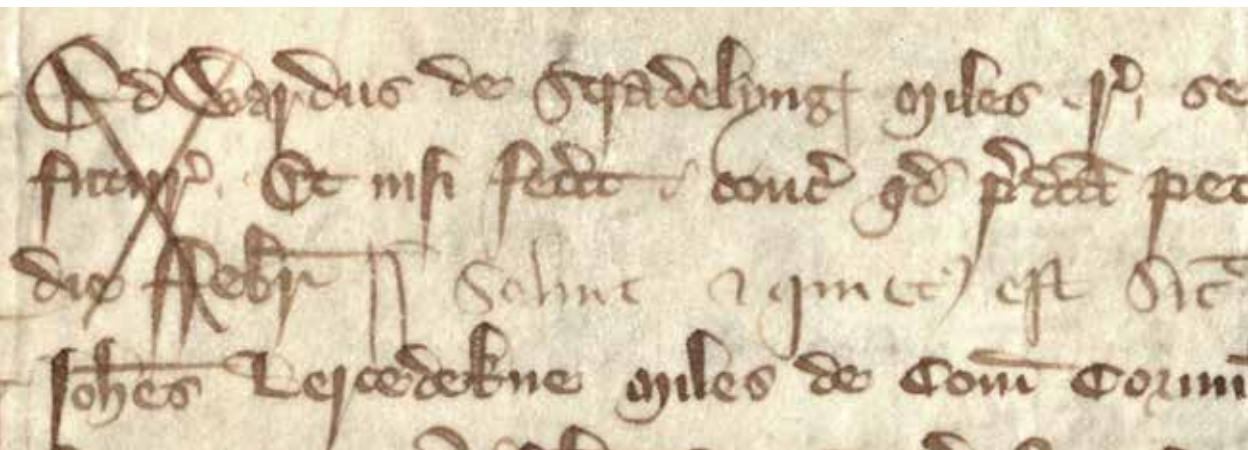
Antependium des Otto von Grandson (Zypern [?] und England, um 1290/1300). Gerüstet und mit umgürtetem Schwert kniet Otto von Grandson vor Maria (auf dem Bild nicht zu sehen). Seine Hände hält er im Betgestus erhoben. Der Waffenrock widerspiegelt das Familienwappen: Rote Querbalken mit Jakobs-muscheln (?) verlaufen diagonal über silberne und blaue Streifen (zum Antependium siehe auch Anm. 31). – *Bernisches Historisches Museum [Ausschnitt]*.

Grandson wurde seinerseits von Johannes von Strättligen («John de Stradling», Johann «de Estratelinges») begleitet, bei dem es sich vermutlich um dessen Neffen gehandelt hat.³² Johannes dürfte daher von der verwandtschaftlichen Unterstützung seines Onkels profitiert haben, als er im fernen England erfolgreich Fuss gefasst hat. Günstige Heiraten, Königsdienst in seinen ganzen Facetten, effektives Wirtschaften, Kontakte mit der städtischen Welt, die sich in Kreditgeschäften äussern, und damit all jene Faktoren, die einen erfolgreichen Niederadligen ausgezeichnet haben, lassen sich in der Folge am Beispiel des englischen Familienzweigs festmachen, obwohl Johann von Strättligen bereits 1293 starb.³³ Bis zu seinem Tod hatte er nicht nur mit Maud, Tochter des John de Wauton, eine Angehörige des englischen Niederadels – der späteren Gentry – geheiratet, sondern auch dem englischen König gedient und hierfür unter anderem Lehen erhalten.³⁴ Auch ist Johann bereits nach kurzer Zeit mit der internationalen Finanzwelt in Kontakt gekommen, was in England nicht ungewöhnlich, in Bern zur gleichen Zeit jedoch undenkbar war. Unter Hinweis auf die von Johann geleisteten Dienste befreite der König 1294 dessen Nachkommen von der Verpflichtung, jene Schulden zurückzuzahlen, die Johann von Strättligen bei einem Vertreter des italienischen Bankhauses der Ricciardi aus Lucca aufgenommen hatte. Beachtlicherweise befreite der König nicht nur die Nachkommen von Johannes, sondern auch jene, die gegenüber den Ricciardi für die Zahlung der Schuld gebürgt haben – und selbst dort Kredite aufgenommen hatten, was uns einen willkommenen Einblick in das familiäre Netzwerk des Strättligers in England gewährt. Unter diesen befand sich unter anderem der Archidiakon von Richmond (nahe London), Gérard de Vuippens, Sohn des Ulrich und der Agnes von Grandson. Gérard wurde später Bischof von Lausanne und Basel.³⁵

In jenem Zeitraum begegnen wir zudem weiblichen Angehörigen der Freiherren von Strättligen am englischen Hof. 1295/96 und 1297 begleitete Mathilda von Strättligen die Herzogin von Brabant und Tochter König Eduards I., Margarethe, auf einer längeren Reise nach Brabant.³⁶

Der Sohn von Johannes, Peter von Strättligen, heiratete Joan, Tochter des Thomas de Halwey und damit eine Angehörige eines Niederadelsgeschlechts, das im Süden Englands und Wales Güter besass, worunter sich auch St. Donat befand, das zum künftigen Stammsitz der «englischen» Strättliger wurde.

Peter selbst war bereits zuvor, 1296, Verwalter («Custodian») der in Südwalles gelegenen Burg Neath geworden. Dies geschah vermutlich mit Unterstützung Ottos von Grandson, der in diesem erst kürzlich eroberten Gebiet wichtige Aufgaben für den König versah.³⁷ Die starke Einbindung Peters von Strättligen in



Ritter Eduard von Strättligen («Edwardus de Stradeling miles») bestätigt am 8.2.1345 dem König den Betrag von 10 Mark zu schulden. Anschliessend der Hinweis darauf, dass die Schuld getilgt wurde. – *National Archives, GB-Kew, Calendar of Close Rolls, Edward III, C54 –177, 24d* [Ausschnitt].



Die Karte zeigt neben der Lage der Besitzungen der Strätlingen in Wales und Südengland zu Beginn des 14. Jahrhunderts auch jene von Burg und Abtei Neath. Hervorgehoben ist der Stammsitz St. Donat's Castle in Glamorgan. – *Entwurf Christian Hesse, Umsetzung Juliane Wolski.*



St. Donat's Castle mit Pfarrkirche, Vale of Glamorgan, Wales.
– Crown copyright: Royal Commission on the Ancient and Historical
Monuments of Wales.

englische Dienste unterstreicht die Teilnahme am Flandernfeldzug des englischen Königs von 1297. Bereits ein Jahr später, 1298, betraute ihn König Eduard I. für drei Jahre mit der Vertretung seines Onkels Otto von Grandson als «Lieutenant» in Irland, als dieser in königlichem Auftrag an die päpstliche Kurie in Rom unterwegs war.³⁸ Vermutlich im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit kam auch Peter mit dem Bankhaus der Ricciardi in Kontakt. Einerseits hatte dieses Otto von Grandson ein Darlehen für dessen Romfahrt gewährt, andererseits hatte es auch Geld einem in englischen Diensten stehenden waadtländischen Adligen (Pierre d'Estavayer) geliehen, dessen Vertreter Peter von Strättligen war.³⁹

Der Sohn Peters von Strättligen, Eduard, konsolidierte die soziale Position innerhalb des englischen Niederadels. Er erwarb zusätzlich zu den bereits in seinem Besitz befindlichen und ererbten Grundherrschaften, den «manors», in den Grafschaften (shires) Glamorgan, Dorset und Somerset, durch Heirat mit Ellen, Tochter des Gilbert Strongbow, auch solche in Oxfordshire.⁴⁰ Wie stark die Strättligen bereits in England verwurzelt waren, zeigen übrigens nicht nur die Stiftungen für die in der Nähe von St. Donat gelegene Abtei Neath, sondern auch die Namensgebung: Eduard heisst man am Thunersee eigentlich nicht.

So eindrücklich sich der Besitz der Strättligen in England entwickelte, so war er doch den im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts für das Königreich charakteristischen Gefahren ausgesetzt. Eduard von Strättligen geriet in die Auseinandersetzungen mit seinem Lehnsherrn Hugh Despenser, einem einflussreichen Günstling König Eduards II., gegen dessen zunehmende Macht er sich wehrte.⁴¹ Eduard wurde 1322 gefangen genommen und ging zunächst seiner Besitzungen verlustig.⁴² Doch er hatte Glück. Nach dem Sieg Despensers und König Eduards II. über die Aufständischen wurde er begnadigt, gegen die Bezahlung einer Busse freigelassen und wieder in seinen Besitz eingewiesen.⁴³ Entscheidend war dann aber, dass ihm der künftige König Eduard III. die Gegnerschaft zu seinem Vater dankte, nachdem dieser gestürzt worden war. Unmittelbar nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1327 erhielt Eduard von Strättligen den Ritterschlag. Damit wurde die Bindung an den König noch enger, was sich nicht nur in der Übertragung verschiedener Missionen in Wales ausdrückt, sondern auch in der Wahrnehmung königlicher Verwaltungsfunktionen. 1343 wurde er Sheriff zweier Shires, wodurch er – vergleichbar einem Amtmann oder Vogt im römisch-deutschen Reich – an der Spitze der Grafschaftsverwaltungen von Somerset und Dorset stand. Mehr noch: Kurz nachdem der Berner Zweig 1338 die Herrschaft Spiez verkaufen musste, ist der Engländer Eduard von Strättligen

1343 als königlicher Finanzverwalter («Escheator») in diesen beiden Grafschaften erwähnt.⁴⁴ Das setzte entsprechende Kenntnisse und Finanzmittel voraus. Zusätzlich vertrat er 1343 als einer von zwei Grafschaftsrittern Somerset im englischen Parlament,⁴⁵ das sich für ihn auch als Beziehungsbörse erwies. Im Parlament zu Westminster, in unmittelbarer Nähe Londons, kam er nicht nur in Kontakt zu anderen Angehörigen des hohen und niederen Adels, sondern auch zu Kaufleuten der führenden englischen Städte, die ja – eine englische Besonderheit – ihrerseits im Parlament vertreten waren. Eduard hat hier möglicherweise jene Geschäftskontakte geknüpft, von denen ein Darlehen zeugt, das er vom Londoner Bürger William of Iford vor dem 12. Mai 1344 erhalten – und später zurückgezahlt – hat. Aufgrund der Tatsache, dass dieser William seinerseits gegenüber einem Londoner Tuchhändler in der Schuld stand und dabei im Austausch Sicherheiten in Form von Land und Vieh in Somerset bot, ist wahrscheinlich, dass es hier um den Verkauf von Wolle ging, wie es für viele andere Adlige in jener Zeit belegt ist.⁴⁶ Gerade die Adligen aus Südengland und Südwales versuchten über Kaufleute aus London und Bristol die in ihren Grundherrschaften gewonnene Schafwolle zu verkaufen.⁴⁷ Und tatsächlich dürften die Strättligen Schafherden in Somerset besessen haben, wie auch eine Schuldanerkennung von 1345 mit dem englischen König vermuten lässt.⁴⁸

Die verwandtschaftlichen Bindungen mit dem ebenfalls in England verbliebenen und erfolgreichen Familienzweig der Grandson blieben ebenfalls noch lange bestehen. Das zeigt die Urkunde über ein Pachtgeschäft von 1338, das Sir Eduard von Strättligen abschloss und das der Bischof des südwestenglischen Exeter bezeugt hat. Sein Name lautete Johann von Grandson, ein weiterer Angehöriger der Waadtländer Familie.⁴⁹

Unter den Nachkommen Eduards schickten sich die englischen Strättligen durch eine erneut vorteilhafte Heirat in Kombination mit dem Königsdienst an, noch weiter aufzusteigen – zu einer Zeit, in welcher der Berner Familienzweig langsam aus den Quellen verschwand. Anders als Gérard de Vuippens und Otto von Grandson, der ebenfalls einen englischen Familienzweig begründete, die beide in ihre ursprüngliche Heimat zurückkehrten, blieben die Strättligen in England.

Doch verlassen wir die Strättligen an dieser Stelle und versuchen einige zusammenfassende Bemerkungen.

Untergang und erfolgreiche Anpassung – eine Bilanz

Wie andere Niederadelsgeschlechter im 13. und 14. Jahrhundert sahen sich die Freiherren mit existenziellen Problemen politisch-herrschaftlicher, wirtschaftlicher und sozialer Art konfrontiert, die nur durch Anpassung bewältigt werden konnten. Dies bedeutete einerseits die Annäherung an die Stadt, ihre Bewohner und die von ihnen angewandten Techniken, andererseits die Integration in die sich entwickelnde Landesherrschaft. Geling dies nicht, blieb nur der soziale Abstieg. Doch selbst jene Geschlechter, die erfolgreich den Konzentrationsprozess im 13./14. Jahrhundert überstanden hatten, mussten sich laufend darum bemühen, ihre Position zu halten – was aber genauso für die im Handel und Gewerbe engagierte städtische Oberschicht galt.

Ein Familienzweig der Strättlinger hat, begünstigt von der einzigartigen familiären Konstellation zwischen dem englischen Königshaus und den Grafen von Savoyen, erfolgreich das Exil gewählt und sich dabei im Königsdienst bewährt, was entsprechend honoriert wurde. Das betont auch Konrad Justinger in seiner zwischen 1420 und etwa 1427 entstandenen Chronik, wenn er schreibt, dass der englische König den von Strättlingen «begabet [in] mit land und lüten in engellant und machte in rich, als man seit, und syen noch des geslechtes grosser herren in engellant».⁵⁰ Die Familie von Strättlingen steht daher idealtypisch nicht nur für den Untergang, sondern in gleichem Masse auch für die erfolgreiche Anpassung eines Adelsgeschlechtes an die sich verändernden Bedingungen – freilich nicht im Berner Oberland.

Anmerkungen

Für Hinweise auf englische Quellen bin ich Herrn lic. phil. Christian Di Guisto, Zürich, zu grossem Dank verpflichtet. Um den Umfang des vorliegenden Beitrages nicht zu sprengen, konnte nur ausgewählte Literatur zitiert werden.

- ¹ Fouquet, Gerhard: Trinkstuben und Bruderschaften – soziale Orte in den Städten des Spätmittelalters. In: Fouquet, Gerhard et al. (Hrsg.): Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten. Ostfildern 2003 (Stadt in der Geschichte, Bd. 30), 9–30, hier 27; pointiert auch Keen, Maurice: Das Rittertum. München und Zürich 1987, 235 (engl. Originalausgabe 1984).
- ² Von Mülinen, Wilhelm F.: Die Herren von Strätlingen. Bern 1905, 45f.
- ³ Mit weiterführenden Hinweisen u.a. Hechberger, Werner: Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter. München 2010 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 72) bzw. Morsel, Joseph: L'aristocratie médiévale, Ve–XVe siècle. Paris 2004.

- ⁴ U.a. Schubert, Ernst: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter. München 1996 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 35).
- ⁵ Zur Geschichte Berns ausführlich die verschiedenen Aufsätze. In: Schwinges, Rainer C. (Hrsg.): Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2003, zur Ausdehnung der Herrschaft besonders Zahnd, Urs Martin: Bündnis- und Territorialpolitik. In: ebd., 469–504.
- ⁶ Sablonier, Roger: Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300. Zürich 2000 (Erstdruck 1979), 22ff., 145 und 152.
- ⁷ Kälble, Matthias: Adel und Ministerialität. In: Schwinges (wie Anm. 5), 151–157.
- ⁸ Hierzu die grundlegende Studie von Sablonier, Adel (wie Anm. 6), auf der die folgenden Ausführungen im Wesentlichen beruhen; prägnant Fossier, Robert: La noblesse picarde au temps de Philippe le Bel. In: Contamine, Philippe (Hrsg.): La Noblesse au Moyen Age XIe–XVe siècles. Paris 1976, 105–127, hier 127, wo betont wird, dass es vor allem der Druck des Marktes und weniger jener des Königs war, der den Adel herausgefordert hat.
- ⁹ Hechberger (wie Anm. 3), 32–37; Sablonier, Roger: Zur wirtschaftlichen Situation des Adels im Spätmittelalter. In: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters. Wien 1982 (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, Bd. 5), 9–34, hier 22.
- ¹⁰ Sablonier (wie Anm. 6), 250ff.
- ¹¹ Kälble (wie Anm. 7), 153f.
- ¹² Sablonier (wie Anm. 9), 22.
- ¹³ U.a. Sablonier (wie Anm. 9), 19ff.; Toch, Michael: Geld und Kredit in einer spätmittelalterlichen Landschaft. Zu einem unbeachteten hebräischen Schuldenregister aus Niederbayern (1329–1332). In: Deutsches Archiv 38 (1982), 499–550, hier 523ff.
- ¹⁴ Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300. Stuttgart 1992.
- ¹⁵ Schneider, Joachim: Kleine Ehrbarmannen in Kursachsen. Adel zwischen Bauern, Bürgertum und landsässiger Ritterschaft. In: Andermann, Kurt; Johaneck, Peter (Hrsg.): Zwischen Nicht-Adel und Adel. Stuttgart 2001 (Vorträge und Forschungen, Bd. 53), 179–212.
- ¹⁶ Sablonier (wie Anm. 9), 19f.
- ¹⁷ Sablonier (wie Anm. 6), 198–208; Hotz, Brigitte: Universitätsbildung als Wegbereiter sozialer Umschichtungsprozesse in spätmittelalterlichen Stiftsgemeinschaften. Die Bevorzugung von Hochschulabsolventen bei der päpstlichen Stellenvergabe am Konstanzer Domkapitel (1362–1378). In: Lorenz, Sönke (Hrsg.): Stiftsschulen in der Region. Ostfildern 2005 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 50), 83–108.
- ¹⁸ U.a. Morsel, Joseph: Crise? Quelle crise? Remarques à propos de la prétendue crise de la noblesse allemande à la fin du Moyen Age. In: Sources. Travaux historiques 14 (1988), 17–42.
- ¹⁹ U.a. Zotz, Thomas: Adel und Innovation. Neue Verhaltensformen einer alten Elite im hohen und späten Mittelalter. In: Hesse, Christian; Oschema, Klaus (Hrsg.): Aufbruch im Mittelalter. Innovationen in Gesellschaften der Vormoderne. Ostfildern 2010, 231–244, bes. 241ff.
- ²⁰ Für das Folgende u.a. Sablonier (wie Anm. 6), 239–250; Andermann, Kurt: Studien zur Geschichte des pfälzischen Niederadels im späten Mittelalter. Speyer 1982 (Schriftenreihe der Bezirksgruppe Neustadt im Historischen Verein der Pfalz, Bd. 10).
- ²¹ Bünz, Enno: Adlige Unternehmer? Wirtschaftliche Aktivitäten von Grafen und Herren im späten Mittelalter. In: Andermann, Kurt; Joos, Clemens (Hrsg.): Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert. Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 5), 35–69; Hesse, Christian: Fortunes et aléas de l'activité nobiliaire commerciale et financière: l'exemple d'Othon de Grandson. In: Andenmatten, Bernard (Hrsg.): Othon Ier de Grandson (1228–1328). Un siècle d'histoire vaudoise et européenne. Lausanne 2013

(Cahiers lausannois d'histoire médiévale), im Druck.

- ²² U.a. Schmutz, Jürg: Juristen für das Reich. Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265–1425. Basel 2000 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 2), 83f.
- ²³ U.a. Bittmann, Markus: Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500. Stuttgart 1991 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Bd. 99).
- ²⁴ Laube, Adolf: Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470 bis 1546. Berlin (Ost) 1974 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 22), 171–181; Irsigler, Franz: Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln. Wiesbaden 1979 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Bd. 65), 122f.
- ²⁵ Selzer, Stephan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento. Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 98), u.a. 193–198, 276–279.
- ²⁶ Moraw, Peter: Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert. In: Silagi, Gabriel (Hrsg.): Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. München 1984 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, Bd. 35), Bd. 1, 61–108, hier 82.
- ²⁷ Vgl. den Beitrag von Roland Gerber in diesem Band.
- ²⁸ Vgl. neben dem Aufsatz von Peter Niederhäuser in diesem Band Zahnd, Urs Martin: Berns Beziehungen zu König und Reich. In: Schwinges (wie Anm. 5), 102–117; vgl. auch die Beiträge von Bernard Andenmatten, Peter Niederhäuser und Andreas Bihrer im Kapitel «Zwischen Fürsten und Grafen». In: ebd., 119–150; Brülisauer, Josef: Die Täler im Oberland. In: ebd., 194–201.
- ²⁹ Howell, Margaret: Eleanor of Provence. Queenship in thirteenth-Century England, Oxford 1998, u.a. 31f., 50ff.; zur Geschichte Englands im 13./14. Jahrhundert s. Prestwich, Michael: Plantagenet England 1225–1360. Oxford 2005 (The New Oxford History of England).
- ³⁰ U.a. Andenmatten, Bernard: La Maison de Savoie et la noblesse Vaudoise (XIIIe–XIVe s.). Lausanne 2005 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, Série 4, T. 8), 338–342 (mit weiterführenden Hinweisen).
- ³¹ Kingsford, Charles L.: Sir Otho de Grandison, 1238?–1328. In: The Transactions of the Royal Historical Society, III/3 (1909), 125–195; Andenmatten: Othon Ier (wie Anm. 21). Zum Antependium ausführlich jetzt Marti, Susan: Entre Orient et Occident – L'antependium d'Othon de Grandson. Ébauche sur l'état et les perspectives de la recherche. In: Andenmatten: Othon Ier (wie Anm. 21).
- ³² Calendar of Patent Rolls (CPR), Edward I, 1281–1292, 372f. (1290); von Mülinen (wie Anm. 2), 16–18 sowie Stammbaum (hier als Johannes III. bezeichnet); Kingsford (wie Anm. 31), 187 – er wurde auch «Rousselet» genannt.
- ³³ Zum englischen Familienzweig grundlegend Griffiths, Ralph: The rise of the Stradlings of St. Donat's. In: Margannwg transactions of the Glamorgan Local History Society 7 (1963), 15–47.
- ³⁴ Griffiths (wie Anm. 33), 17f. Die Familie de Wauton besass Güter in Warwick-, Oxford- und Gloucestershire. Zum englischen Adel im 14./15. Jh. u.a. Given-Wilson, Chris: The English nobility in the late Middle Ages. London 1987; Coss, Peter: The Foundations of Gentry Life. The Multons of Frampton and their World, 1270–1370. Oxford 2010.
- ³⁵ CPR, Edward I, 1301–1307, 116; Kaeuper, Richard W.: Bankers to the Crown. The Riccardi of Lucca and Edward I. Princeton 1973, bes. Liste 60–65; zu Vuippens vgl. Rolle, Marianne; Gérard de Vuippens. In: Helvetia Sacra I/4. Basel, Frankfurt 1988, 122ff.
- ³⁶ CPR, Edward I, 1281–1292, 226, 295.
- ³⁷ Griffiths (wie Anm. 33), 18f.; CPR, Edward I, 1292–1301, 292 (1297). Im Unterschied zu von

- Mülinen (wie Anm. 2) weist Griffiths, 18, darauf hin, dass Johann von Strättligen kinderlos gestorben sei.
- ³⁸ CPR, Edward I, 1292–1301, 337 (als «knight» bezeichnet).
- ³⁹ Zu diesen Krediten und der Situation der englischen Filiale des Bankhauses vgl. Castellani, Arrigo; del Punta, Ignazio (Hrsg.): *Lettere dei Ricciardi di Lucca al loro compagni in Inghilterra (1293–1303)*. Roma 2005 (Testi e documenti di letteratura e di lingua, Bd. 25), 2. Brief (15–25 bzw. 180–187) und 7. Brief (70–83 bzw. 218–228).
- ⁴⁰ Griffiths (wie Anm. 33), 18f.
- ⁴¹ Zur Herrschaft König Eduards II. und den verschiedenen Aufständen vgl. Prestwich (wie Anm. 29), bes. 198–226.
- ⁴² CPR, Edward II, 1321–1324, 46, 53.
- ⁴³ Calendar of Fine Rolls (CFR), Edward II, 1319–1327, 293; CPR, Edward II, 1324–1327, 7.
- ⁴⁴ Calendar of Close Rolls (CCR), Edward III, 1343–1346, 42, 71, 184. Am 24.2.1344 als ehemaliger Finanzverwalter bezeichnet (CCR, Edward III, 1343–1346, 293).
- ⁴⁵ *Members of Parliament, Parliaments of England, 1213–1702*, Bd. I/1. München 1980 (Erstdruck London 1878), 136f.
- ⁴⁶ CCR, Edward III, 1343–1346, 369, 369 vom 12.5.1344; von Iford war Vertreter der City of London u.a. im Parlament von 1347, 1348 und 1350, vgl. *Members of Parliament* (wie Anm. 45), 144, 146 und 148.
- ⁴⁷ Nightingale, Pamela: *Knights and Merchants. Trade, Politics and the Gentry in Late Medieval England*. In: *Past and Present* 169 (2000), 36–62.
- ⁴⁸ CCR, Edward III, 1343–1346, 548 (von 1345) – beim hier genannten Vieh dürfte es sich zweifelsfrei um Schafe gehandelt haben.
- ⁴⁹ CPR, Edward III, 1338–1340, 127.
- ⁵⁰ Studer, Gottlieb (Hrsg.): *Die Berner-Chronik des Konrad Justinger*. Bern 1871, 16 (Zitat). Zu Justinger und seiner Chronik vgl. Jost, Kathrin: *Konrad Justinger (ca. 1365–1438): Chronist und Finanzmann in Berns grosser Zeit*. Ostfildern 2011 (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 56).